

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen · Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf

An die Anerkennungskörperschaften und  
Schulungsinstitutionen  
für Sachkundige nach der SÜwVO Abw im  
Land NRW

per E-Mail über den Verteiler des LANUV  
NRW

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-0  
Fax (0211) 38 09-172  
www.vz-nrw.de

Mit mehreren Straßenbahnen oder  
Bussen bis Haltestelle Mintrop-  
platz oder sieben Minuten zu Fuß  
vom Hauptbahnhof Düsseldorf

Unser Zeichen	Telefon	Fax	Datum
B 4-U/Lie	0211 / 3809-420	0211 / 3809-452	13. Oktober 2016

**Wichtige Mitteilung an alle Kanalfirmen und anerkannte  
Sachkundige, die gesetzlich vorgeschriebene Zustands- und  
Funktionsprüfungen privater Abwasserleitungen in NRW anbieten  
bzw. durchführen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum, diese Mitteilung zu Konsequenzen bei  
Rechtsverstößen an die Betroffenen weiter zu leiten.

**1. Durchführung von Kamerabefahrungen – Geänderte  
Rechtslage seit 2013**

Mit Änderung der Rechtslage und Einführung der  
Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW (SÜwVO Abw)  
im Jahr 2013 wurde auch die Art und Weise der Durchführung von  
Zustands- und Funktionsprüfungen mittels optischer Inspektion  
(Kamerabefahrung) verbindlich geregelt.

Danach muss die gesamte Prüfung, also Zustandserfassung vor Ort,  
Zustandsbewertung und Dokumentation, von einem anerkannten  
Sachkundigen persönlich durchgeführt werden. Das heißt, dass der  
anerkannte Sachkundige auch die Kamerabefahrung selbst  
durchzuführen oder zumindest anleitend zu betreuen hat.

**2. Fehler in der Praxis**

In der Praxis ist bisweilen eine andere Handhabung zu beobachten:  
Einige Betriebe sind so ausgerichtet, dass lediglich  
Zustandsbewertung und Dokumentation von einem anerkannten  
Sachkundigen vorgenommen werden, ohne dass dieser überhaupt  
beim Kunden vor Ort war. Die Zustandserfassung, i.d.R. per  
Kamerabefahrung, wird hingegen von nicht anerkannt sachkundigem

Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE44300501100036009702  
BIC: DUSSEDE33

Ust.-IdNr. DE 119496546  
Steuer-Nr. 106/5758/0849

Verwaltungsratsvorsitz  
Erwin Knebel  
Jürgen Effenberger (stellv.)  
Ansbjll Rücker (stellv.)  
Vorstand  
Wolfgang Schuldzinski

**Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen e.V.**



Personal durchgeführt. Diese Vorgehensweise verstößt gegen die gesetzlichen Regelungen. Eine so durchgeführte Zustands- und Funktionsprüfung ist mangelhaft und löst unter anderem Nacherfüllungsansprüche der Verbraucher aus. Diese haben einen Anspruch darauf, dass ein anerkannter Sachkundiger sich persönlich einen Eindruck von den Gegebenheiten vor Ort verschafft und die Prüfung selbst durchführt.

### 3. Verfolgung von Rechtsverstößen

Wird die Prüfung wie unter 2. beschrieben fehlerhaft durchgeführt, stellt dieser Rechtsbruch zudem einen Wettbewerbsverstoß gemäß § 3a UWG dar. Die Verbraucherzentrale NRW verfolgt solche Rechtsverstöße im Wege der Abmahnung. Anbieter von Zustands- und Funktionsprüfungen in NRW, die bisher nicht rechtskonform vorgegangen sind, sollten ihren Geschäftsbetrieb daher entsprechend der geltenden Rechtslage umstellen.

Führen nicht anerkannt sachkundige Mitarbeiter im Rahmen einer vorgeschriebenen Prüfung die Kamerabefahrung selbständig durch, begehen sie zudem eine Ordnungswidrigkeit nach § 14 Nr. 2 SÜwVO Abw.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Manuela Lierow  
Gruppe Verbraucherrecht  
- Projekt Kanaldichtheit -